

# Teilnahmeantrag Vital-Tarif

## Allgemeine Angaben zum Mitglied

Name

Vorname

Versichertennummer

Geburtsdatum

Tarifeintritt zu Beginn des nächsten Quartals (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) ab 01. .20

## Meine Prämie überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

IBAN

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.  
Eine Kopie des Teilnahmeantrages sowie der Teilnahmebedingungen habe ich erhalten.

Die Angaben werden zur Erfüllung der Aufgaben der KKH nach § 284 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB V i.V.m. § 53 SGB V erhoben und verarbeitet. Näheres zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [kkh.de/datenschutz](http://kkh.de/datenschutz)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tarifeilnehmer (ggf. Erziehungsberechtigter)

**KKH**

Kaufmännische  
Krankenkasse

# Teilnahmebedingungen

## Vital-Tarif

### Leistungen und Prämienzahlungen

- 100 Euro Sofortprämie für das 1. Teilnahmejahr
- 100 Euro Prämie für jedes weitere Teilnahmejahr
- Maximale Selbstbeteiligung (Risiko): 160 Euro pro Teilnahmejahr (20 Euro pro Kalendertag bei stationärer Krankenhausbehandlung, angerechnet werden max. 8 Tage Aufenthalt = 160 Euro).

### Abrechnung und Auszahlungstermine

- Abrechnungsjahr ist jeweils das Kalenderjahr.
- Eine mögliche Selbstbeteiligung wird mit der Prämie verrechnet.
- Auszahlung der Prämie
  - für das 1. Teilnahmejahr: zu Beginn der Tariflaufzeit
  - für das 2. Teilnahmejahr (soweit Prämie die Selbstbeteiligung übersteigt): nach Abrechnung des 1. und 2. Teilnahmejahres im 2. Quartal des 3. Teilnahmejahres
  - für das 3. Teilnahmejahr (soweit Prämie die Selbstbeteiligung übersteigt): nach Abrechnung des 3. Teilnahmejahres im 2. Quartal des Folgejahres nach Tarifende
- Bei unterjährigem Teilnahmebeginn zum 01.04., 01.07., 01.10. eines Jahres erfolgt die Berechnung der Prämie und der Selbstbeteiligung jeweils anteilig.
- Andere Leistungen als stationäre Krankenhausbehandlungen werden nicht auf die Selbstbeteiligung angerechnet.

### Bedingungen, Laufzeit, Bindungswirkung und Sonderkündigung

- Grundlage des Tarifes ist der § 29h der KKH Satzung. Bei Unklarheiten geht dieser den Teilnahmebedingungen vor.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der KKH mit einem beitragspflichtigen Mindesteinkommen ab 6.400 Euro pro Jahr, die ihre Beiträge zumindest teilweise selbst tragen.

- Eine rückwirkende Teilnahme am Tarif ist nicht möglich.
- Die Wahl eines Vital-Tarifs schließt eine gleichzeitige Teilnahme an einem Selbstbehalt- oder Beitragsrückzahlungs-Tarif aus.
- Die Tariflaufzeit und die damit verbundene Bindungsfrist an den Tarif beträgt 3 Jahre.
- Während der Tarifbindung kann die Mitgliedschaft bei der KKH nicht gekündigt werden.
- Ein Sonderkündigungsrecht besteht, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
  1. das beitragspflichtige Jahreseinkommen unter 6.400 Euro sinkt oder
  2. das Mitglied arbeitslos oder erwerbsunfähig wird oder
  3. der Status des Mitglieds sich dergestalt ändert, dass die Beiträge vollständig von Dritten getragen werden.Zudem steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht der Mitgliedschaft bei Erhebung oder Erhöhung eines Zusatzbeitrags zu.

### Kein Widerrufsrecht

Die Wahl der Teilnahme an einem Tarif ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Das SGB V räumt keine Möglichkeit zum Widerruf der Wahltariferklärung ein.

### Bürgerentlastungsgesetz

Prämien nach § 53 SGB V gelten als Beitragserstattung und sind der Finanzverwaltung zu übermitteln. Der Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen. Bereits der Anspruch auf die Prämie ist steuerrechtlich als Beitragserstattung zu behandeln, auch wenn die Prämie aufgrund von Leistungen nur zu einem Teil oder gar nicht ausbezahlt wird.

Stand: Januar 2019